

Amtsblatt für die Gemeinde Schönefeld



Gemeinde
Schönefeld



Großziethen • Kiekebusch • Schönefeld • Selchow • Waltersdorf • Waßmannsdorf

22. Jahrgang *

Schönefeld, den 28.08.2025

Nummer: 07/25

Inhaltsverzeichnis:

Amtliche Bekanntmachung

Bekanntmachung über den Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan 02/19 „Spiel- und Erholungspark an der Gartenstadt“, OT Großziethen	2
Bekanntmachung über die Öffentliche Auslegung zum Bebauungsplan 06/17 “Erschließung Gymnasium“ gemäß § 3 Abs. 1 BauGB.....	4
Bekanntmachung über die Einsichtnahme in das Abwägungsergebnis gemäß § 3 Abs. 2 Satz 7 BauGB zum Bebauungsplan 02/11 „Südlicher Dorfkern Schönefeld“, OT Schönefeld	6
Bekanntmachung über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans 01/25 "Lebensmitteleinzelhandel Karl-Marx-Str. 36", Ortsteil Großziethen der Gemeinde Schönefeld	7
Bekanntmachung über die Aufstellung des Bebauungsplans 02/25 „Gewerbepark Kleinziethen“ im Ortsteil Großziethen.....	8
Sonstige Bekanntmachungen.....	10
Gemeindevertretung Schönefeld – Überblick Beschlüsse 2025.....	10

Herausgeber: Gemeinde Schönefeld
Bezug: im Rathaus der Gemeinde Schönefeld, 12529 Schönefeld, Hans-Grade-Allee 11
sowie einzeln oder im Abonnement gegen Erstattung der Porto- und Versandkosten
Erscheinen: einmal monatlich, soweit Bekanntmachungen vorliegen

Ausfertigungsvermerk:

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit dem hierzu ergangenen Beschluss der Gemeindevertretung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.

Schönefeld, 18.08.2025

Hentschel
Bürgermeister

im Original unterzeichnet

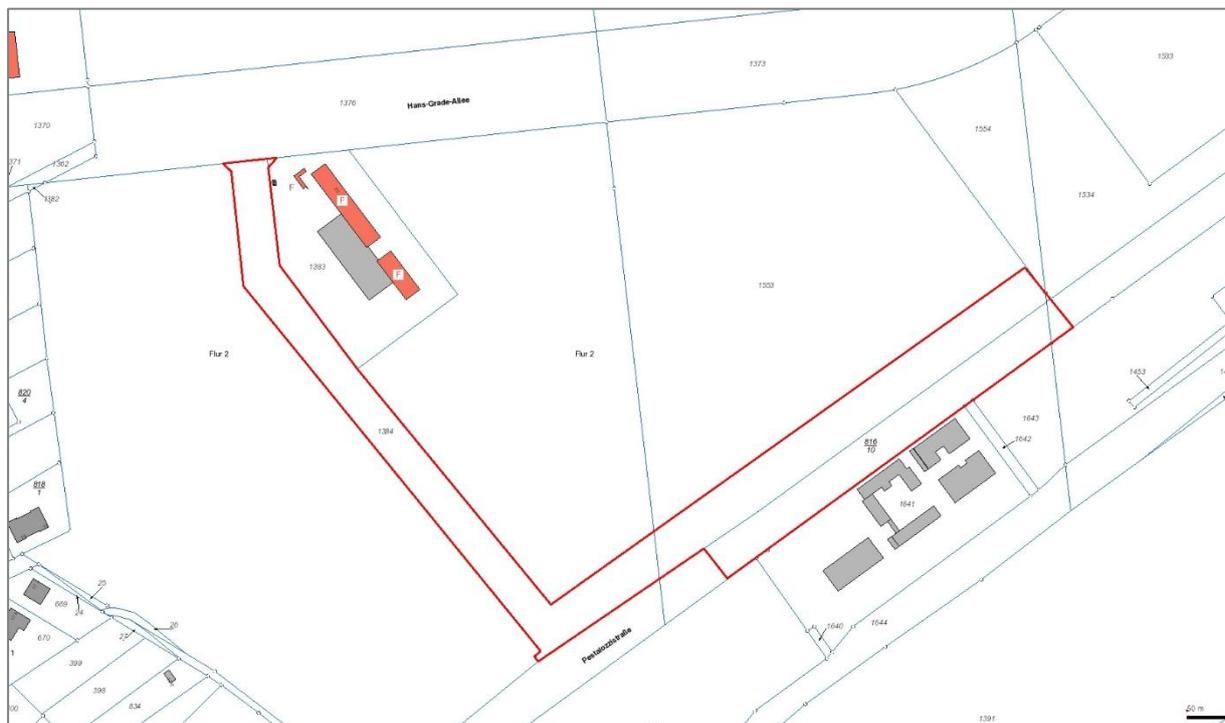
Bekanntmachung über die Öffentliche Auslegung zum Bebauungsplan 06/17 "Erschließung Gymnasium" gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schönefeld hat am 30.07.2025 den Vorentwurf zu dem Bebauungsplan Nr. 06/17 "Erschließung Gymnasium" gebilligt und die frühzeitigen Beteiligungen beschlossen.

Geltungsbereich:

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 06/17 "Erschließung Gymnasium" umfasst eine Fläche von etwa 1,4 ha und befindet sich in zentraler Lage der Gemeinde Schönefeld. Er besteht in der Gemarkung Schönefeld, Flur 2 aus den Flurstücken 1553, 1383, 1384, 815/40 und 816/10, jeweils teilweise.

Die Abgrenzung besteht aus den zuvor genannten Flurstücken und ergibt sich aus der nachfolgenden Karte:



Quelle: eigene Darstellung, ohne Maßstab

Ziel der Planung:

Ziel der Planung ist die bauplanungsrechtliche Sicherung für die öffentliche Straßenverkehrsfläche, mit der die Erschließungssicherung der südlichen angrenzenden Gemeinbedarfsflächen vervollständigt und die der weiteren, angrenzenden Flächen erfolgen soll.

Beteiligung:

Der Vorentwurf dient gemäß § 3 Abs. 1 BauGB der frühzeitigen Erfassung der Belange sowie der Ermittlung des Umfangs und Detaillierungsgrades der Umweltprüfung.

Öffentlich ausgelegt werden und unter den unten angegebenen Link verfügbar sind der Vorentwurf des Bebauungsplanes einschließlich seiner Begründung und des Umweltberichts.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs.1 BauGB findet im Rahmen einer öffentlichen Auslegung statt. Der Vorentwurf des Bebauungsplanes liegt in der Zeit vom **01.09.2025** bis einschließlich zum **02.10.2025**

zu den folgenden Zeiten

Montag, Mittwoch und Donnerstag	08.00-12.00 und 13.00-15.00 Uhr
Dienstag	08.00-12.00 und 13.00-18.00 Uhr
Freitag	08.00-12.00 Uhr

im Rathaus der Gemeinde Schönefeld, Hans-Grade-Allee 11, im Erdgeschoss, in 12529 Schönefeld für jedermanns Einsicht unter den aktuell geltenden Hygienebestimmungen öffentlich aus.

Gemäß § 4a Abs. 4 BauGB werden die Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen zusätzlich über den Internetauftritt der Gemeinde Schönefeld zur Verfügung gestellt (<https://gemeinde-schoenefeld.de/stadtentwicklung-mobilitaet/stadtplanerische-konzepte/oeffentliche-beteiligung-bebauungsplanverfahren/>) und im zentralen Landesportal des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung der Öffentlichkeit (<https://planungportal.brandenburg.de>) zugänglich gemacht und können eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen vorgebracht werden. Die Anregungen können schriftlich – per Brief, Mail, Telefax, über das Planungsportal – oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Schriftlich vorgebrachte Anregungen senden Sie bitte an:

Gemeinde Schönefeld - Dezernat II – Bau- und Investorenservice
Hans-Grade-Allee 11 - 12529 Schönefeld
per Fax unter 030 / 536 720 298)
oder per E-Mail unter bauleitplanung@gemeinde-schoenefeld.de

Gemäß § 3 Abs. 2 und § 4a Abs. 6 BauGB weisen wir darauf hin, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Planunterlagen sowie umweltbezogene Informationen und Stellungnahmen:

1. Planzeichnung (Stand: 04.06.2025)
2. Begründung (Stand: 04.06.2025)
3. Umweltbericht (Stand: 04.06.2025)

Hinweise:

Gemäß § 4a Abs. 3 BauGB können Stellungnahmen ausschließlich zu den in den Unterlagen in grüner Schrift markierten und in der Gegenüberstellung – ebenfalls in grüner Schrift – enthaltenen Änderungen und Ergänzungen abgegeben werden.

Gemäß § 4a Abs. 5 BauGB gilt: Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt und auf der o.g. Internetseite zum Herunterladen bereitsteht.

Schönefeld, den 28.08.2025

Hentschel
Bürgermeister

im Original unterzeichnet

Bekanntmachung über die Einsichtnahme in das Abwägungsergebnis gemäß § 3 Abs. 2 Satz 7 BauGB zum Bebauungsplan 02/11 „Südlicher Dorfkern Schönefeld“, OT Schönefeld

Die Gemeinde Schönefeld hat das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans 02/11 „Südlicher Dorfkern Schönefeld“ durchgeführt.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schönefeld hat am 16.07.2025 die Abwägung aller öffentlichen und privaten Belange zu den während

- a) der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen und
- b) den im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen

zum Bebauungsplan 02/11 "Südlicher Dorfkern Schönefeld" beschlossen [Beschluss 219/2025].

Während der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB wurden mehr als 50 Stellungnahmen mit im Wesentlichen gleichem Inhalt eingereicht. Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 7 BauGB wird die Mitteilung des Abwägungsergebnisses bei gleichlautenden Stellungnahmen von mehr als 50 Personen durch die Einsicht in das Ergebnis ersetzt.

Das Abwägungsergebnis kann in der Zeit vom

vom **01.09.2025** bis einschließlich **03.11.2025**

zu folgenden Zeiten

Montag, Mittwoch und Donnerstag 08.00-12.00 und 13.00-15.00 Uhr

Dienstag 08.00-12.00 und 13.00-18.00 Uhr

Freitag 08.00-12.00 Uhr

bei der Gemeinde Schönefeld, Hans-Grade-Allee 11, 12529 Schönefeld von den Personen eingesehen werden, die eine Stellungnahme abgegeben haben.